# Zeitschriften-Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **71 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Zeitschriften-Rundschau

*Otto Böni*

*Verjährung bei Mord*

Das Parlament der Bundesrepublik Deutschland wird bis Ende dieses Jahres darüber entscheiden müssen, ob die geltende dreissigjährige Verjährungsfrist bei Mord beibehalten werden soll. Die Frage wird akut, da am 30. Dezember 1979 die Verfolgungsfrist für die Verbrechen der Nationalsozialisten abläuft. Im Hinblick auf die in Deutschland sicher zu erwartenden harten Kontroversen publizieren die *«Frankfurter Hefte»* in ihrer Januar-Nummer einen Beitrag des mit dieser Materie äusserst vertrauten Hermann Langbein, der selbst ein Opfer der Nazigreuel war. Der Autor überschreibt seine Arbeit mit «Die justizielle Behandlung der NS-Verbrechen». Als erstes rekapituliert er einige Zahlen, so «von 1945 bis 1978 sind im Bereich der heutigen Bundesrepublik Deutschland annähernd 90 000 Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen durchgeführt worden. 5025 davon, bis 1949, in der Kompetenz der alliierten Justizbehörden. Sie haben 806 Todesurteile gefällt, von denen 486 vollzogen worden sind. Die übrigen Verurteilten wurden begnadigt, die meisten dann, im Laufe der Jahre, vorzeitig aus der Haft entlassen. Die deutsche Justiz hat ihrerseits im Westen insgesamt etwa 84 400 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Sie richteten sich anfangs als Überprüfungsverfahren gegen ganze Dienststellen und Organisationen der Nationalsozialisten, daher die hohe Zahl. In Prozessen, die tatsächlich stattfanden, kam es lediglich zu 6432 Verurteilungen.» Anschliessend kommt Langbein auf die Fragwürdigkeit dieser Verfahren zu sprechen. Er muss feststellen, dass die Art, wie die Prozesse gegen die Nazi-Verbrecher durchgeführt werden, äusserst fragwürdig ist. Prozesse, bei denen es um nackten Mord geht, versanden in einer Justizmaschinerie, die überperfektioniert ist. Bis dreissig Monate werden gebraucht, um das Urteil über Konzentrationslager-Schergen sprechen zu können. Sollten dann aber diese Mörder eine Haftstrafe antreten, können sie dies aus gesundheitlichen Gründen oft gar nicht (mindestens wird dies in einem ärztlichen Zeugnis behauptet). Höchst befremdend ist auch, dass bei den Prozessen die Angeklagten nicht in Untersuchungshaft genommen werden, so beispielsweise der ehemalige Gastapochef von Paris, Kurt Lischke, oder sämtliche Angeklagten des Majdanek-Prozesses. Langbein meint hierzu: «Der Grund: Es bestehe weder Verdunklungs- noch Fluchtgefahr. Nun, wer tatsächlich damit rechnen muss, lebenslang in Haft gehalten zu werden, den würde wohl, besonders wenn er mit allen möglichen Hilfen im In- und Ausland rechnen kann, kaum etwas davon abhalten, Deutschland zu verlassen, sofern man ihm die Möglichkeit lässt.» Langbein ist sich darüber klar, dass «nach den Erfahrungen, die nun vorliegen, nicht anzunehmen ist, dass, rein strafrechtlich, die justizielle Behandlung der NS-Verbrechen über das Verjährungsdatum vom 31. Dezember 1979 hinaus, wenn die Frist aufgehoben werden sollte, noch besonders erfolgreich sein werde». Dessen ungeachtet ist die Aufhebung der Verjährungsfrist von eminenter moralisch-politischer Bedeutung, dies wird «offenbar und geschichtsbedeutsam in den Prozessen selbst, die gegen die nationalsozialistischen Mörder geführt worden sind und weiterhin geführt werden, aber mehr noch in der Reaktion der Öffentlichkeit: im Urteil wenigstens nachträglich über die zwölf Jahre eines Regimes, dem damals die Möglichkeit eingeräumt wurde, ohne jede moralische Hemmung seine Ziele zu verfolgen».

*Ein kritisches Lob für das Centre Pompidou – den grössten Supermarkt der Kultur*

In der Januar-Nummer der österreichischen Gewerkschaftsmonatsschrift *«Arbeit und Wirtschaft»* (Wien) setzt sich der Erwachsenenbildner Willi Filla mit der heute neben Eiffelturm und Louvre wichtigsten Touristenattraktion von Paris auseinander, mit dem rund zwei Jahre alten Centre Pompidou. Die Art seines Berichtes ist dazu angetan, Parisreisende noch mehr zu animieren, dieses von aus-

sen nicht jedermann ansprechende Kulturzentrum zu besuchen. Willi Filla orientiert in seinem umfassenden Bericht vorerst anhand von Zahlen über den Gebäudekomplex: 42 Meter hoch, 166 Meter lang und 60 Meter breit, insgesamt wurden so mehr als 100 000 Quadratmeter Nutzfläche der Kultur zur Verfügung gestellt. Entsprechend diesen Ausmassen waren und sind auch die Kosten. «Für Erschliessungsarbeiten, Architektenhonorare und den Bau waren eine knappe Milliarde Franc erforderlich. Die laufenden Kosten verschlangen bereits im ersten Jahr 155,6 Millionen, denen nur 11 Millionen auf der Einnahmenseite gegenüberstehen!» So positiv dieser Einsatz des französischen Staates für Kultur zu werten ist, so nachdenklich wird der Leser, wenn er vernehmen muss, dass 10 Prozent des gesamten Kulturetats Frankreichs im Centre Pompidou verschwinden. Die Konsequenz davon ist, dass andere dringend notwendige Kulturobjekte nicht ausgeführt werden können, und mit Recht schreibt der Verfasser: «Der Student in Marseille, der Arbeiter in St-Etienne und der Bauer in der Bretagne haben vom ‚Pompi' in der Regel nicht mehr als der gelegentliche Tourist.» Doch trotz dieser Einwände steht der Verfasser dem Centre Pompidou äusserst positiv gegenüber, und für seine Einstellung kann er auch die enorme Zahl von über sechs Millionen Besucher während des ersten Jahres anführen. Willi Filla zeigt in seinem Bericht, was die Millionen Besucher ins «Centre» lockt; er berichtet von den Ausstellungen, von der auf zwei Stockwerken verteilten riesigen Bibliothek, von den erfolgreichen Bemühungen, die Schwellenangst der Besucher gegenüber Museen abzubauen. Zu letzterem verhilft unter anderem der vor dem Centre stattfindende Jahrmarktbetrieb.

*Hinweis*

In den halbmonatlich erscheinenden katholischen Blättern für weltanschauliche Information, *«Orientierung»* (Zürich), findet der aussenpolitisch interessierte Leser immer wieder progressive Artikel, die nur in Ausnahmefällen Parallelen in der übrigen katholischen Presse der Schweiz finden. Diese Arbeiten zeichnen sich oft durch Differenziertheit und grosse Informationsfülle aus, die jeder sozialistischen Zeitung zur Ehre gereichen würde. So berichtet beispielsweise Hans Zweifelhofer in der letzten Nummer des vergangenen Jahres (Heft 23/24) über die politische und religiöse Situation in El Salvador. Das dortige Terrorregime hat die katholische Kirche des Landes in zwei Teile gespalten. Von den sechs Bischöfen San Salvadors haben sich deren zwei in dem gewaltigen Konflikt zwischen Regierung und Oberschicht einerseits und der breiten, meist ländlichen und zum grossen Teil völlig verarmten Bevölkerung andererseits mit einem Hirtenbrief eindeutig – sehr zum Unwillen der anderen vier Bischöfe – auf die Seite letzterer gestellt.

# Buchbesprechung

*Gary Allen: Die Insider,* Verlag für aussergewöhnliche Literatur, Wiesbaden, 3. Auflage 1978.

Der amerikanische Schriftsteller *Gary Allen* beschreibt in seinem Buch *«Die Insider»* die Ergebnisse seiner umfangreichen, zehnjährigen Untersuchungen über die Bestrebungen gewisser Drahtzieher, die die ganze Welt ihrer wirtschaftlichen und damit auch ihrer politischen Kontrolle unterwerfen wollen (Weltregierung). Jeder Gewerkschafter und tätig sein wollender Sozialdemokrat sollte dieses Buch lesen und sich anregen lassen, diese Probleme mit Hilfe weiterer Literatur näher zu studieren.
Eine dritte Auflage der deutschen Übersetzung ist wieder erschienen im Verlag für aussergewöhnliche Publikationen, Postfach 5704, D-62 Wiesbaden 1, und ist in jeder Buchhandlung zu haben.
Im Vorwort steht: «Der Sinn des Buches ist die Intensivierung des Bewusstseins jedes einzelnen. Dadurch trägt jeder individuelle Mensch, gemäss seinen Möglichkeiten zu